

MISZELLEN

Zu Kallimachos

Um wieviele fester und ruhiger die Kallimachoskritik seit Bentley's Tagen geworden ist, mag man an einem deutlichen Beispiele sehen, wenn man die Epigramme der Jacobsschen Ausgabe mit denen der Wilamowitzschen vergleicht. Hier wird im 54. Epigramm nur eine Verderbnis angenommen, während nun Gomperz (oben S. 156) wieder dreimal ändert, und zwar jedesmal in der dritten Zeile. Zunächst war nicht nötig, wieder auf γινώσκεις Tyrwhitts zurückzugreifen; denn in γινώσκειν liegt, wie Boissonade zuerst erkannte, der imperativische Infinitiv vor, der in der epigrammatischen Dichtung schon vorher in einem sogenannten simonideischen Verse (ὦ ξείν' ἀγγέλλειν κτλ., 92 B.), und dem nachgebildet bei der Nossis (ὦ ξείν' . . . εἰπεῖν AP VII 718), hier auch an der gleichen Stelle wie bei Kallimachos, zu Anfang des zweiten Distichons, erscheint. Dass zudem der Imperativ der energischen Tonart des Epigrammes besser entspricht, ist ohne Frage. Dann ist δ' ἄρα nicht sinnwidrig, denn das folgernde ἄρα ist seit Archilochos (fr. 86), bei dem es auch Apollonios Dyskolos bemerkte (Περὶ συνδέσμων p. 224 2 Schn.), in Gebrauch, besonders bei den attischen Dichtern (doch hat nun Blass die beiden Aischylosstellen Choeph. 297 und 435 wieder gestrichen), bei den Späteren nach dem Thes. L. Gr. I 2, 1854^d ausser jenem Kallimachosverse bei Theocr. VII 105: εἶτ' ἔστ' ἄρα Φιλίνος ὁ μαλακὸς εἶτε τις ἄλλος und Or. Sib. III 537 δούλειος δ' ἄρα ζυγὸς ἔσσειται Ἑλλάδι πάση. Endlich hatte Porson vollkommen recht, als er μισθόν einsetzte. Metrisch ist zwar ein Spondeus im vierten Fusse vor einem neuen Worte im fünften nicht schön, aber καί steht nicht für sich allein, sondern schliesst sich an das Folgende an, wie auch der Artikel in τοῦ Κρητὸς Ἐχέμμα 62, wodurch jene Härte aufgehoben wird. Der Heilsuchende und der Gott schliessen durch das Gelübde einen Vertrag, dieser soll jenem seinen Dienst erweisen, ist er aber erwiesen, so soll er auch seinen Lohn erhalten. Aber dieses Verhältnis von Arbeit und Lohn, von Zusage und Auszahlung ist nicht etwa dem Dichter eigentümlich, denn es berührt sich mit dem Heilsbetriebe seiner Zeit. In den Wunderheilungen von Epidauros fragt Asklepios den kleinen Euphanes: τί μοι ὄωσις, αἶ τὺ κα ὕγιή ποιησῶ,

worauf er zur Antwort bekommt: δέκ' ἀστραγάλους (IG IV 751 69). Wie der Gott die Innehaltung des Versprechens genau beobachtet, zeigt die Geschichte des Hermon: τοῦτο]ν τυφλὸν ἐόντα ἰάσατο, μετὰ δὲ τοῦτο τὰ ἴατρα οὐκ ἀπάγον[τα ὁ θεὸς νιν] ἐπό[η]σε τυφλὸν αὐθις (752 7). Und es wird auch geradezu das Wort Lohn gebraucht: μισθὸν μάντοι νιν δεησοῖ ἀν[θ]έμεν εἰς τὸ ἱερὸν ὧν ἀργύρεον ὑπόμναμα τὰς ἀμαθίας (751 38). Das Gelobte ist nach der Erfüllung des Wunsches eine Schuld (χρέος), und durch dieses Wort erhält der Dichter die Möglichkeit, wie es die feine Epigrammendichtung liebt, abzuwechselln und für dieselbe Sache verschiedene Wörter zu gebrauchen.

Die Eigentümlichkeit dieser Aufschrift, das Neue und Reizvolle also ist dies, dass Kallimachos, an den Brauch seiner Zeit anknüpfend, die Weihung zu einem Rechtsgeschäfte umwandelt und diesen Gedanken ausspinnt. Nimmt man die Unterlage Ἀσκληπιῶ Ἀκέσων ὑπὲρ τῆς γυναικὸς Δημοδίκης εὐχὴν heraus, so bewegt sich das Uebrige in demselben Bilde: μισθός, χρέος, ὀφείλειν, ἀπαιτεῖν, ἀπέχειν, μαρτυρίαν παρέχειν, alles sind Worte der Sprache der Urkunden. Lehrreich ist insbesondere ἀπέχειν, das ähnlich noch in einem andern Epigramm steht (ἡ γρῆς μαστῶν ὡς ἀπέχει χάριτας 50). Das hat Kallimachos aus der gemeinen Rede aufgegriffen und in die Dichtersprache eingeführt, nachdem es auch dort erst vor kurzem aufgetaucht war. Es steht zuerst bei Aischines II 50: ἀπέχετε, ἔφη, τὴν ἀπόκρισιν, heisst es von König Philippos. Der Athener berichtet ganz genau, denn um dieselbe Zeit erscheint das Wort in Delphi (Bull. de corr. hell. XXIV 474, aus dem Jahre 328) und bald hernach in Lebadeia (IG VII 3171 34). Die Bedeutung '(das Gebührende) empfangen' ist also in Nordgriechenland zu Hause, sie kam mit den Makedonen nach Aegypten, wo sie schon in den ältesten Urkunden (Hibeh I 84, vom Jahre 301) auftritt und nun bald allgemein wird. Man wolle auch daran denken, dass ἀπέχειν ähnlich zu ἔχειν tritt, wie ἀποδιδόναι zu δίδοναι, zwei Worte, die durch ein geflügeltes Wort des Demosthenes (Aisch. III 83) gerade in philippischer Zeit in eine besondere Verbindung kamen, so dass die Komiker darüber ihre Scherze machten und auch λαμβάνειν und ἀπολαμβάνειν einander gegenüberstellten (Ath. VI 223^o). Wie aber Kallimachos sein ἀπέχειν an anderer Stelle in etwas veränderter Wendung wiederholt, so steht auch neben μαρτυρίαν παρέχειν im 49. Ep. νίκης μάρτυρα (das Bild stammt aus Asklepiades, der ὧν κλίνῃ μάρτυς ἐπεγράφετο AP V 181 schreibt, vgl. aus den Unterschriften der Urkunden ἐπιγέγραμμαι κύριος P. Oxy. II 263, 267 usw.), und neben φησί im 56. Ep. φησὶν ὁ με στήσας, wo dann das folgende πιστεῦω wieder einen neuen Ausdruck dieses Sprachkreises bietet.

Nachahmung scheint Kallimachos in der erhaltenen Epigrammenliteratur nicht gefunden zu haben, schon Leonidas griff die Kunstform nicht auf. Erfolgreicher war die Einführung eines Rechtsausdruckes in den Kreis der Grabgedichte. Hier lässt sich

ὀφείλειν, das aus der Sprache der Tragiker stammt (zB. ὡς πᾶσιν ἡμῖν καταναεῖν ὀφείλεται Eur. Alc. 419), zuerst bei Kallimachos nachweisen (τὸν πάσαις ὕπνον ὀφειλόμενον Epigr. 16), wird aber dann allgemeiner.

Es erübrigt noch die Bemerkung, dass man nicht nötig hat, das zweite γ in γιγνώσκειν zu streichen. Denn γίγνεσθαι ist öfter überliefert (Epigr. 8, fr. 119, 142), an der ersten Stelle auch bei Wilamowitz unangetastet gelassen, und in einem hellenistischen Epigramm aus Leukas steht ὦ πόλι, γιγνώσκεις IG IX 1[•] 539. So ergibt sich denn folgende Fassung des Epigrammes:

τὸ χρέος ὡς ἀπέχεις, Ἀσκληπιέ, τὸ πρὸ γυναικός

Δημοδίκης Ἀκέσων ὄφελεν εὐξάμενος,

γιγνώσκειν. ἦν δ' ἄρα λάθη καὶ μικθὸν ἀπαιτῆς,

φησὶ παρέξεσθαι μαρτυρίην ὀ πίναξ.

Göttingen.

Wilhelm Crönert¹.

Quaestio comica

Incerti poetae comici reliquias publici iuris factas Oxyr. Pap. VI n. 855 p. 150, iterum tractatas a Leone Herm. 44, 1909, p. 143 sqq. Menandri esse negavit v. Wilamowitz teste Leone p. 146, quia articulus in extremo uersus pede positus a Menandri dictione abhorreret. At sunt in promptu quinque illius usus exempla, quorum exemplorum memoriam hoc loco liceat renouare:

fr. 319, 11 K CAF III p. 91

ἐγὼ μὲν οὖν ὦν γ' ὁ θεὸς οὐκ εἶασα τὴν

ὄσφυν ἂν ἐπὶ τὸν βωμὸν ἐπιθεῖναι ποτε

fr. 320, 1 K ib. p. 92

ἐμὲ γὰρ διέτριψεν ὁ

κομψότατος ἀνδρῶν Χαιρεφῶν

fr. 402 K ib. p. 115 u. 9

σιωπᾶν βούλομαι τὴν νύκτα τὴν

πολλῶν κακῶν ἀρχηγόν.

ib. u. 12

εἴτ' ἐστὶ τὸ

φρύαγμα πῶς ὑποστατόν;

Accedit Agricolae fragmenti nuper reperti u. 25 sqq.

μικροῦ δέω

πρὸς τὴν θύραν ἐλθοῦσα καὶ καλέσασα τὸν

ἀλαζόν' ἔξω τοῦτον εἰπεῖν ὅσα φρονῶ

¹ Es sei mir erlaubt, an dieser Stelle meine Behandlung des zweiten Briefes (oben S. 159) zu berichtigen. Wie Viereck und Wackernagel mir mit Recht mitteilen, ist es nicht notwendig, einen Mittelsatz anzunehmen, sondern man wird wie Wilhelm übersetzen ('wenn er nämlich diesen hergibt, wenn aber nicht' usw.), der auch zu γὰρ nützliche Verweisungen gegeben hat. Ich war durch vieles Lesen ionischer Schriftsteller auf jene Ellipse aufmerksam geworden und meinte sie darum auch hier anzutreffen. Uebrigens weist mich Radermacher darauf hin, dass ich noch mehr hätte betonen sollen, dass auch die Attiker den Brauch kannten, vgl. Lysias XXIV 2.